- europas (Hymenoptera, Sphecidae) mit speziellen Angaben zur Grabwespenfauna Österreichs. – Stapfia 24: 1–247; Linz.
- HANDLIRSCH, A. (1887): Monographie der mit Nysson und Bembex verwandten Grabwespen. – Sitzber. Akad. Wissn. Wien, Math.-Naturw. Classe 95, Abt. 1: 246-421.
- JACOBS, H.-J. & J. OEHLKE (1990): Beiträge zur Insektenfauna der DDR: Hymenoptera: Sphecidae. 1. Nachtrag. – Beitr. Ent., 40: 121–229.
- Lefeber, V. (1979): Verspreidingsatlas van 64 soorten Nederlandse Graafwespen (Hymenoptera: Sphecidae p.p.). - Nederlandse Faunist. Meded. 2: 1–95.
- LOMHOLDT, O. (1984): The Sphecidae (Hymenoptera) of Fennoscandia and Denmark. Fauna Ent. Scan. 4: 452 S.
- Nilsson, G. (1989): Nya landskapsfynd av gaddsteklar från mellersta och norra Sverige [New records of Hymenoptera Aculeata from central and northern Sweden]. – Ent. Tidskr. 110: 47–49.

- Noskiewicz, J. & W. Pulawski (1960): Klucze de oznaczania owadow Polski. Czesc. XXIV. Blonkowki - Hymenoptera. Zeszyt 67. Grzebaczowate - Sphecidae. - Panstwowe Wydawnictwo Naukowe, Warszawa. 185 S. (Grabwespenfauna Polens).
- Nouvel, H. & H. Ribaut (1953): Contribution á la connaissance de la faune des Hyménoptères des Pyrénées centrales I. – Sphegidae. – Bull. Soc. Hist. Nat. Toulouse 88: 175–185.
- Oehlke, J. (1972): Beiträge zur Insekten-Fauna der DDR: Hymenoptera – Sphecidae. – Beitr. Ent. 20: 615–812.
- Schmid-Egger, C., S. Risch & O. Niehuis (1995): Die Wildbienen und Wespen in Rheinland-Pfalz (Hymenoptera, Aculeata) Verbreitung, Ökologie und Gefährdungssitution. – Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beih. 16, 296 S.
- SCHMIDT, K. (1979): Materialien zur Aufstellung einer Roten Liste der Sphecidae (Grabwespen) Baden-Württembergs. I. Philanthinae und Nyssoninae. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 49/50: 271–369.



Das aktuelle Problem

Achtung: "Schwarzsammler"! Es geht nicht mehr ohne Genehmigung!

Christian Schmid-Egger, Karlsruhe

Wir möchten an dieser Stelle alle Bearbeiter und Sammler von Wildbienen (und anderen von der Bundesartenschutzverordnung geschützten Insektengruppen) dringend darauf hinweisen, diese Insekten keinesfalls ohne eine entsprechende Ausnahmegenehmigung seitens der zuständigen Behörde zu fangen und aufzubewahren.

In Baden-Württemberg wurden erstmalig Sammelgenehmigungen für ein Gutachten mit der Begründung verweigert, die betreffenden Personen hätten ohne Genehmigung vom Aussterben bedrohte Wildbienen gefangen. Als "Beweis" verwies die Behörde auf eine vor 4 Jahren (!) erfolgte Publikation, in der einige Bienenarten als neu für die Fauna von Baden-Württemberg gemeldet wurden.

Obwohl der betreffende Fall inzwischen geklärt ist und die Genehmigung erteilt wurde, wirft er doch ein bedenkliches Licht auf die teilweise herrschende Praxis, Hobby- und Profientomologen als Teilschuldige am Artensterben verantwortlich machen zu wollen und das Sammeln von Insekten mit den bestehenden Möglichkeiten des Gesetzes zu verfolgen. Man fragt sich, ob hier nicht versucht werden soll, Sündenbökke zu schaffen, um von der wahren Ursache, nämlich der ständig fortschreitenden Biotopzerstörung, abzulenken. Argumente in Behörden wie der Hinweis, die Entnahme von vom Aussterben bedrohten Arten würden diese Ar-

ten nur schneller ausrotten, ignorieren, daß der Nachweis von Stechimmen in den meisten Fällen erst durch das Sammeln der betreffenden und im Gelände meist nicht identifizierbaren Art geschehen kann. Im vorliegenden Fall kommt als zusätzliche Pikanterie hinzu, daß der Neunachweis einer der betreffenden Arten an einem zwei Jahre vor dem Fund rebflurbereinigten alten Mauerweinberg geschah, die Tiere also vermutlich nur noch zu einer Reliktpopulation gehören, deren weiteres Überleben fraglich ist. Dem Autor liegen keine Informationen über eine UVP vor, die die Belange der Wildbienen in diesem Fall berücksichtigt hätte. Für die Veröffentlichung dieser Information von einer Umweltbehörde "bestraft" zu werden, erscheint mehr als widersinnig.

Es steht außer Frage, daß das Bundesnaturschutzgesetz bestimmte Insektengruppen vor dem direkten Zugriff schützt und regelt, daß das Sammeln einer Genehmigung bedarf. Es steht weiterhin außer Frage, daß sich der Autor vom kommerziellen und massenhaften Sammeln, wie es leider bei bestimmten Käfer- und Schmetterlingsgruppen wie dem Apollofalter immer wieder passiert, distanziert und es auch nicht für vertretbar hält, von im Gelände leicht kenntlichen und wissenschaftlich weitgehend geklärten Taxa große Serien für die eigene Sammlung zu entnehmen. Von Behördenseite aber eine "Hexenjagd" auf wissenschaftlich arbeitende Entomologen zu veranstalten, ist unnötig und kontraproduktiv. Insbesondere wenn Publikationen, die ja dem wissenschaftlichen Fortschritt dienen sollen, eventuell unterbleiben, da der betreffende Autor befürchten muß, aufgrund seiner Angaben später Schwierigkeiten bis hin zu einer Hausdurchsuchung zu bekommen, wird die freie Ausübung der Wissenschaft ernstlich behindert. Was ist z. B., wenn neben der genehmigten Sammeltätigkeit für Gutachten beim Sonntagsspaziergang ein sensationeller, aber nicht genehmigter Fund gelingt? Kann man es wagen, diesen zu publizieren? Wird nicht generell durch eine Publikation die Aufmerksamkeit auf den Entomologen gelenkt?

Es kann nur geraten werden, künftig sehr penibel mit dem Einholen von Ausnahmegenehmigungen zu sein und sich bei jeder Weitergabe von Daten und Informationen an Dritte und vor einer Publikation zu vergewissern, daß die Funde genehmigt sind, oder vorher mit der zuständigen Behörde eine Vereinbarung zu treffen. Vorsicht scheint leider auch im Umgang mit Kollegen angebracht, da im vorliegenden Fall nicht ausgeschlossen werden kann, daß "Insiderwissen" mißbraucht und an Behörden weitergegeben wurde.

Weiterhin ist die Überzeugungsarbeit vor Ort ein wesentlicher Faktor. So kann

nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß bei den meisten Insekten erst die Sammler diejenigen sind, die Informationen zur Gefährdung oder Schutzwürdigkeit von Arten beschaffen. Nahezu alle Roten Listen wurden entweder von Hobbyentomologen erstellt oder zumindest wesentlich beeinflußt. Erst der stete Datenfluß, der durch viele Sammler vor Ort entsteht. ermöglicht es "übergeordneten Stellen". die Bestandessituation von Arten zuverlässig abzuschätzen und Schutzmaßnahmen vorzuschlagen. Auch an diesen "übergeordneten Stellen" sitzen in aller Regel Hobbyentomologen, da dringend notwendige bezahlte Stellen für diese Tätigkeit weitgehend fehlen. Dieselben Personen, die durch ihre Sammeltätigkeit Artenvorkommen belegen, stellen meist auch die Gefährdungsursachen fest. Hier ist in erster Linie die Zerstörung der Lebensräume zu nennen. Die Entnahme von Belegtieren im Rahmen einer üblichen Sammeltätigkeit dürfte kaum einen Einfluß auf die Populationsentwicklung von Stechimmen besitzen, wie Ergebnisse verschiedener Untersuchungen zur Dichteregulierung von Insekten vermuten lassen. Eine Sammeltätigkeit im vernünftigen Rahmen ist unverzichtbar, da selbst von erfahrenen Entomologen maximal 20-30 % aller Stechimmenarten im Gelände sicher angesprochen werden können. Belege sind auch für eine Dokumentation notwendig, da viele heute ausgestorbene Arten nur über Belegtiere in Sammlungen festgestellt und der Artenschwund damit erst deutlich gemacht werden konnten. Auch taxonomische Änderungen wie neu erkannte Zwillingsarten u. a. machen Belegtiere unentbehrlich.

Diesen Argumenten werden sich Vertreter des staatlichen Naturschutzes meist auch nicht verschließen und Sammelgenehmigungen in aller Regel problemlos erteilen, wie verschiedene Gespräche der letzten Zeit gezeigt haben. Zu diesem Thema sei auch auf die Arbeit von Bathon et al. (1983) hingewiesen.

Wir halten das Thema für wichtig genug, um ihm in *bembiX* weiteren Platz einzuräumen. Daher möchten wir Leser.

die ähnliche Erfahrungen gemacht oder andere Beiträge zu diesem Thema haben, bitten, uns davon zu berichten.

Literatur

Bathon, H., G. Burghardt, R. Fischer, M. Geisthardt & R. z. Strassen (1983): Artenschutz – Schutz der Arten? Zur Bedeutung der Bundesartenschutzverordnung für die Entomologie. – Ent. Z. 93: 129–139.

Meinung

De Scribis Oblitis

Schreiber, die man vergessen kann – oder der Wunsch nach mehr Qualität in der entomologischen Taxonomie

Peter Kunz, Wahlwies

Trdnung muß sein. Diesem Spruch konnte ich schon als Kind nur mit Mißtrauen begegnen. Vor allem, weil damit immer die Ordnung der Anderen gemeint war. Und wenn sich jemand gemüßigt gefühlt hatte, in meinem Zimmer aufzuräumen, konnte ich danach nichts mehr finden. Als erwachsener Naturwissenschaftler begegne ich immer noch diesem Phänomen, und das Mißtrauen hat sich gehalten. Heute ist es nicht mehr das Zimmer, das umgeräumt wird, sondern das mir vertraute System der Tiere, mit denen ich mich seit vielen Jahren beschäftige. Drei kurze Beispiele mögen verdeutlichen, was ich meine (aus Kimsey & Bohart 1990: The Chrysidid wasps of the world):

- Chrysis iris ist jetzt C. purpurata. Eine ganz grün gefärbte Art, die purpurata heißt? Purpuratus ist mir als Euchroeus geläufig, zu dessen Weibchen der Name sehr viel besser paßt als zu obengenannter Chrysis.
- Omalus bidentulus wird zu aeneus gestellt. Diese beiden Arten sind mit den gängigen Schlüsseln eigentlich gut auseinanderzuhalten.
- Damit es trotzdem nicht zu einfach wird, hat man die recht einförmigen einheimischen *Omalus* auf drei Gattungen verteilt: *Omalus, Pseudomalus* und *Philoctetes*. Also: Kasten auf, Tiere umstekken! Oder lieber noch warten?

Wem soll das nützen, frage ich mich. Sehen denn die Autoren vor lauter Bäu-

38 bembiX 7 (1996) bembiX 7 (1996) 39

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: <u>Bembix - Zeitschrift für Hymenopterologie</u>

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: 7

Autor(en)/Author(s): Schmid-Egger Christian

Artikel/Article: Achtung: "Schwarzsammler"! Es geht nicht mehr ohne Genehmigung!

<u>37-39</u>